



24.02.2025

2130

Betrifft: Leasingangebot Renault Leasing 1Q2025 1/2025

Angebotsnr.: 202502-5427

wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, Ihnen wunschgemäß nachstehendes Leasingangebot - vorläufig unverbindlich - zu unterbreiten.

Fahrzeug / Modell: Renault CLIO Evolution TCe 90
 Erstzulassung / KM-Stand: / 0
 Optionen: Valencia-Orange, Helles Interieur, Stoffpolsterung Evolution grau, Rückfahrkamera, Sitzheizung vorne
 Zubehör:

Verkaufspreis inkl. NOVA und MWSt.: € 16.790,00

Eigenmittel gesamt: € 3.500,00 (Mietvorauszahlung: € 3.500,00 inkl. MwSt / Kautions: € 0,00)

Laufzeit: 48 Monate / 60.000 Gesamtkilometer Mehr-KM-Satz pro 100 km: € 3,60
 Minder-KM-Satz pro 100 km: € 3,60

Optionale Schlußzahlung: € 8.631,41 (entspricht Restwert € 8.631,41 inkl. MwSt. minus Kautions)

Monatliche Miete inkl. MWSt. € 140,00 Monatliche Miete exkl. MWSt. € 116,67

Versicherungen im Leasingvertrag:

GAP-Versicherung AE nicht ausgewählt
 RSV Basic Malta € 7,39

Monatliche Gesamtzahlung Leasing: € 147,39 Angebot gültig bis 28.02.2025

Rechtsgeschäftsgebühr: € 92,00
 (Rechtsgeschäftsgebühr mit dem ersten Leasingentgelt fällig)

Versicherungen: Wiener Städtische Stufe: 0

Haftpflicht € 34,38
 Motorbezogene Versicherungssteuer € 18,00
 Kasko € 62,05
 Rechtsschutz € 0,00
 Insassenunfall € 0,00

Gesamtversicherungsprämie € 114,43 Zahlungsweise: monatlich

Ihre Vorteile:

- +) Benützung des Fahrzeuges durch Dritte möglich
- +) Bearbeitungsgebühr ist in den Mieten bereits inkludiert

Dazu garantieren wir Ihnen:

- +) Fixe Zinsen für die gesamte Vertragslaufzeit
- +) einen marktgerechten Restwert und das Recht, das Fahrzeug zu diesem Wert anzukaufen

Nach Ablauf der Vertragszeit stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- +) Verlängerungsvertrag auf Basis des kalkulierten Restwertes
- +) Ankauf zum vereinbarten Restwert
- +) Rückstellung des Fahrzeuges an den Händler

Wir würden uns freuen, Sie bald als Kunden betreuen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

RCI Banque SA
Niederlassung Österreich

1100 Wien, Laaer Berg-Straße 64

Europäische Standardinformationen für Kreditverträge nach dem Verbraucherkreditgesetz

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	RCI Banque SA Niederlassung Österreich Laaer Berg Strasse 64, 1100 Wien 01/68 030 01/68 030 - 180
(falls zutreffend) Kreditvermittler Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	Das vermittelnde Autohaus liefert das ausgesuchte Fahrzeug an Sie aus und bietet Ihnen in diesem Zusammenhang unser Angebot für Ihren Leasingvertrag mit Kilometerabrechnung als Nebenleistung in untergeordneter Vermittlerfunktion an.

(*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers.

In allen Fällen, in denen „falls zutreffend“ angegeben ist, muss der Kreditgeber das betreffende Kästchen ausfüllen, wenn die Information für das Kreditprodukt relevant ist, oder die betreffende Information bzw. die gesamte Zeile durchstreichen, wenn die Information für die in Frage kommende Kreditart nicht relevant ist.

Die Vermerke in eckigen Klammern dienen zur Erläuterung und sind durch die entsprechenden Angaben zu ersetzen.

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung.
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	€ 10.220,00 (ohne Fahrzeugankauf) bzw. € 18.851,41 (bei Fahrzeugankauf).
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Das Leasingfahrzeug wird an Sie nach Abschluss des Leasingvertrages durch den Händler zur Nutzung für die Laufzeit des Vertrages ausgeliefert. Die Auszahlung des Anschaffungspreises erfolgt (unter Berücksichtigung einer etwaigen Leasingsonderzahlung (Eigenmittel) an den Lieferanten/Händler nach der Übernahme des Leasinggegenstandes durch Sie.
Laufzeit des Kreditvertrags	48 Monate ab Fahrzeugzulassung auf Sie
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: € 3.500,00 Leasingvorauszahlung (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer) bei Beginn der Leasingzeit an den Lieferanten/Händler. Die Leasingvorauszahlung wird während der vereinbarten Leasingdauer gleichmäßig auf die Leasingrate angerechnet und reduziert diese entsprechend. 48 monatliche Leasingraten in Höhe von € 147,39 (jeweils inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Diese umfassen neben der monatlichen Leasingrate auch Zahlungen die auf einen ggf. vereinbarten Restraten-Versicherungsschutz und eine ggf. vereinbarte GAP-Versicherung entfallen.

	<p>Zinsen und Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mit den vorgenannten Mieten beglichen. Die Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 92,00 wird mit dem ersten Leasingentgelt fällig.</p> <p>Ggf. Zahlung für Mehrkilometer in Höhe von € 0,036 pro gefahrenem Mehrkilometer nach Abrechnung am Vertragsende, soweit die tatsächliche Kilometerleistung die vereinbarte Gesamt-Kilometerleistung überschreitet.</p>
<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag</p> <p><i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Leasing.</i></p>	<p>€ 10.220,00 (ohne Fahrzeugankauf) bzw. € 18.851,41 (bei Fahrzeugankauf) inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.</p> <p>Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer etwaigen Leasingvorauszahlung, einer Rechtsgeschäftsgebühr und der Summe der monatlichen Mieten.</p> <p>Überschreitet die tatsächliche Kilometerleistung zum Vertragsende die vertraglich vereinbarte Gesamtkilometerleistung, erhöht sich der Gesamtbetrag um € 0,036 für jeden Mehrkilometer der Überschreitung.</p> <p>Der Gesamtbetrag kann sich durch eventuell anfallende Zahlungen für Minderwertausgleich bei Rückgabe des Leasinggegenstandes in nicht vertragsgemäßem Zustand erhöhen.</p> <p>Mehrkilometer und Minderwertausgleich werden am Vertragsende mit der Lieferfirma oder einem anderen vom Leasinggeber beauftragten abgerechnet.</p>
<p>(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung des Produkts/der Dienstleistung Barzahlungspreis</p>	<p>Der Leasingvertrag ist mit der Nutzungsüberlassung des Leasinggegenstandes verbunden.</p> <p>Leasinggegenstand: Renault CLIO Evolution TCe 90</p> <p>Kalkulatorisch:</p> <p>Gesamtpreis des Fahrzeuges (Anschaffungspreis): € 16.790,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer</p>
<p>(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten</p> <p><i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten</i></p>	<p>Bei Vertragsbeginn zahlen Sie eine Kautions in Höhe von € 0,00 EUR.</p> <p>Sie dient der Besicherung aller Forderungen des LG aus dem gegenständlichen Vertrag. Der LG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ansprüche gegen den LN zunächst aus der Kautions zu befriedigen. Sollte der LG die Kautions (teilweise) in Anspruch nehmen, ist der LN verpflichtet, diese wiederum auf den vereinbarten Betrag aufzufüllen. Die Kautions wird mit dem Vertragszinssatz verzinst.</p>

	<p>Allenfalls entstehende Zinserträge wurden bereits bei der Berechnung des Leasingentgeltes berücksichtigt. Der Zinsanteil für die Kautions reduziert daher die jeweils zu leistende monatliche Leasingrate. Nach Beendigung des Leasingvertrages wird die Kautions zur Abdeckung der noch offenen Forderungen des LG verwendet und ein gegebenenfalls verbleibendes Guthaben an den LN ausbezahlt.</p> <p>Im Falle des Ankaufs des LO durch den LN wird die Kautions vom vereinbarten Restwert abgezogen und reduziert den Kaufpreis.</p> <p>Abtretung sämtlicher fahrzeugbezogener Rechte aus Fahrzeugversicherungen sowie im Haftpflichtschadenfall gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 7.1 der Leasingbedingungen.</p>
(falls zutreffend)	
Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung	

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Leasingvertrag gelten	3,99 %
Effektiver Jahreszins <i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtleasingbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i>	17,55 %
Ist — der Abschluss einer Kreditversicherung oder — die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? <i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</i>	Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	
(falls zutreffend) Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag	Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 92,00 Diese wird mit dem ersten Leasingentgelt fällig.
(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	

(falls zutreffend) Verpflichtung zur Zahlung von Notariatsgebühren	
Kosten bei Zahlungsverzug <i>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits/Leasing erschweren.</i>	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen Verzugszinsen und Kosten für Mahnschreiben gemäß der Allgemeinen Leasingbedingungen berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Rücktrittsrecht <i>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten.</i>	ja
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</i>	ja
(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	ja
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</i>	ja, Kreditschutzverband von 1870
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</i>	ja
(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten vom 24.02.2025 bis 28.02.2025 .

(falls zutreffend)

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	RCI Banque SA Niederlassung Österreich Laaer Berg Strasse 64, 1100 Wien 01/68 030 01/68 030 - 180
(falls zutreffend) Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister)	FN 367767 i
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	Handelsgericht Wien

b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Rücktrittsrechts	Rücktrittsrecht 14 Tage, Fristbeginn ist der Abschluss des Leasingvertrages, Einlangen der Annahmeerklärung von der RCI Banque SA Niederlassung Österreich. Rücktrittserklärungen sind schriftlich an die Adresse des Kreditgebers zu senden. Siehe PK 16 AKB
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen	
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht	Anwendbares Recht: Österreichisches Recht
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Leasingvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang dazu	keine

(*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers.



ein Geschäftsbereich der RCI Banque S.A.
Niederlassung Österreich Laaer Berg Straße 64, A-1101
WIEN, Österreich (FN 367767i)
Versicherungsvermittler in Form Versicherungsagent
Register Nr: 07023704 www.gisa.gv.at

2130

Beratungssituation

Im Rahmen des obigen Darlehensantrags haben wir als Verkäufer Sie über die Möglichkeit des Abschlusses dieser Restschuldversicherung informiert. Dabei hat sich unsere Beratung ausschließlich auf die Restschuldversicherung der Versicherer RCI Life Ltd. und der RCI Insurance Ltd. bezogen. Wir haben Sie ausdrücklich darüber informiert, dass der Abschluss der Restschuldversicherung frei wählbar und keine Voraussetzung für den Abschluss des Darlehensvertrages ist. Im Falle des Abschlusses der Restschuldversicherung kommt ein selbständiger Vertrag mit den obigen Versicherern zustande, den Sie allerdings vorzeitig beenden können, wenn Sie gleichzeitig das Darlehen vorzeitig zurückzahlen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu unserem Unternehmen haben wir Ihnen vorgelegt.

Je nach Ihrem Wunsch können passend zu Ihrem Kredit oder Ihrem Leasing die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit abgedeckt werden. Eine RSV Small bietet Ihnen Schutz im Falle des Todes, Die RSV Basic sichert Sie darüber hinaus auch im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ab. Die RSV Plus sichert die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Ausfertigung für RCI Banque SA Niederlassung Österreich

- Für Sie war wichtig, dass die Versicherung im Falle des Todes gemäß den Versicherungsbedingungen für Sie einspringt und die restlichen Raten übernimmt.
 Ja Nein
- Auch wichtig für Sie war der Versicherungsschutz, d.h. die Übernahme der Raten durch die Versicherer, im Falle einer Arbeitsunfähigkeit.
 Ja Nein
- Sie empfanden die Übernahme der Darlehensraten durch die Versicherer für bis zu 12 Monaten im Falle der Arbeitslosigkeit als ein zusätzliches positives Element.
 Ja Nein
- sie erfüllen die altersmäßigen Voraussetzungen.
 Ja Nein

Kundenentscheidung

Sie haben sich für die Restschuldversicherung entschieden; Ihnen ist die Absicherung der von Ihnen zu zahlenden Darlehensraten unabhängig von Ihrem sonstigen Versicherungsschutz und der Alters- und Hinterbliebenenversorgung wichtig.

Wir haben mit Ihnen die Leistungsmerkmale, die Ausschlüsse und Wartefristen sowie die Kosten der Restschuldversicherung besprochen und Ihre Angaben und Wünsche bei der Empfehlung berücksichtigt. Der Umfang der Restschuldversicherung im Verhältnis zur Darlehenssumme und der Laufzeit des Darlehens entspricht Ihren Wünschen.

ANTRAG AUF RESTSCHULDVERSICHERUNG

AT ALL ALL DH TD UN DD 2019 01 zwischen der RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich, Laaer Berg-Straße 64, 1101 Wien, Österreich, FN 367767i (nachstehend „Versicherungsnehmerin“ genannt), RCI Insurance LTD und RCI Life LTD beide mit Sitz in Level 3, Mercury Tower, The Exchange Financial & Business Centre, Triq Elia Zammit, St Julian's STJ 3155, Malta) über den freiwilligen Beitritt zum Versicherungsschutz. Der von RCI Life Ltd (C45787) und RCI Insurance Ltd (C45786) vorgeschlagene Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit mit der Finanzmarktaufsicht („FMA“) in Österreich angeboten. RCI Life Ltd und RCI Insurance Ltd sind nach dem Gesetz über Kapitalgesellschaften (Kapitel 386) der Gesetze von Malta im Unternehmensregister von Malta eingetragen und haben von der Malta Financial Services Authority (maltesische Finanzaufsicht, „MFS“) mit der Adresse Notabile Road, Attard BKR 3000, Malta, die Genehmigung zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts erhalten. RCI Life Ltd bietet nur Deckung für den Todesfall, während RCI Insurance Ltd Deckung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und für Arbeitslosigkeit bietet. Der Versicherer hat das Recht und die Pflicht, die Erfüllung der Voraussetzungen durch den Antragsteller zu prüfen, und hat das Recht, den Antrag abzulehnen, wenn er nicht alle Bedingungen erfüllt, die für die Versicherung des Antragstellers erforderlich sind.

Es sollte daher beachtet werden, dass RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich nicht als Versicherungsmakler im Sinne des österreichischen Maklergesetzes handelt.

Wir bitten Sie, die beigefügten Versicherungsbedingungen, aus denen sich die Deckungsvoraussetzungen und der Deckungsumfang der Versicherung ergeben, sorgfältig zu lesen.

Wichtige Informationen: Der Aufwand für die Zahlungsschutzversicherung (die Prämie) besteht aus der Gebühr für die Finanzierungsschutzversicherung und den Finanzierungskosten (Zinsgebühren) für diese Gebühr. Der Versicherungsvertrag wird von RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich Laaer Berg Straße 64, A-1101 WIEN, Österreich (FN 367767i), vermittelt und abgeschlossen. Die Registrierungsnummer von RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich ist 07023704 und dieser Eintrag kann unter www.gisa.gv.at verifiziert werden.

PRÄMIE

Außerdem erkläre ich, dass ich im Darlehens- bzw. Leasingantrages über die anwendbare Prämie informiert worden bin sowie informiert worden bin und diese von der RCI Banque als Versicherungsnehmer von mir eingezogen wird.

BEGÜNSTIGTER

Der Begünstigte der Versicherung im Versicherungsfall bin ich als die versicherte Person bzw. – im Falle meines Todes – meine Rechtsnachfolger. Ich erkläre mich jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer seine Verpflichtungen durch Zahlung der Versicherungsleistungen, die im Falle eines versicherten Ereignisses fällig werden, an den Versicherungsnehmer zum Zweck der Rückzahlung der Raten für den Autokredit-/Leasingfinanzierungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer erfüllen wird. Sie bestätigen, dass Sie die Anspruchsvoraussetzungen für die Restschuldversicherung erfüllen und erklären, dass Sie die Versicherungsbedingungen, sowie eine Kopie des Antrages und dieser Versicherungsbedingungen erhalten haben.

Sie ermächtigen die Versicherungsnehmerin, die monatliche Versicherungsprämie, zusammen mit Ihrer Kredit-/Leasingrate abzubuchen. Dis gilt nicht für Verträge, bei denen die versicherte Person die Versicherungsprämie im Voraus bezahlt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum des Versicherungsbeginns, dh mit dem Datum, an dem das Annahmeschreiben des Versicherers an den Versicherten versandt wird, sofern darin kein anderes Datum für den Versicherungsbeginn angegeben ist.. Der gegenständliche, vollständig ausgefüllte und unterfertigte Antrag ist sorgfältig aufzubewahren, da Sie ihn im Versicherungsfall benötigen werden.

WICHTIGE BESCHRÄNKUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Je nach dem jeweils ausgewählten Versicherungsprodukt umfasst die Versicherung eine Zahlungsschutzversicherung für die Risiken des Todesfalls, der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit bzw. der Arbeitslosigkeit. In Bezug auf das Eintrittsalter gilt bei allen Produkten ein Mindestalter von 18 Jahren zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags, wobei das Höchstalter von der Altersgrenze, die auf den Schutz des gewählten Produkts zutrifft, abhängt (für Details siehe § 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen). Es wird keine Versicherungsdeckung über die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Altersbeschränkungen hinaus gewährt, und der Antragsteller hat Anspruch auf Rückerstattung von fälschlicherweise belasteten Beiträgen für eine Zahlungsschutzversicherung. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass das Alter auf der Grundlage des Unterschieds zwischen dem Jahr der Beantragung der Versicherung und dem Geburtsjahr des Antragstellers berechnet wird. Zum Beispiel, wenn der Antrag auf Versicherung im Jahr 2019 gestellt wird und das Geburtsjahr des Antragstellers 1967 ist, ist das berücksichtigte Alter 2019-1967=52.

Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine ärztliche Untersuchung durchgeführt wird. Infolgedessen gilt die Versicherung nicht für Todesfälle oder Invaliditäten infolge eines Unfalls oder einer Krankheit, für die innerhalb von 12 Monaten vor dem Datum der Unterzeichnung des Versicherungsantrags eine Beratung oder Behandlung gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen erfolgt ist. Weitere Ausschlüsse finden Sie in den oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Rücktritt der Versicherer vom Versicherungsvertrag und/oder zu Leistungsfreiheit führen. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen enthaltenen Ausschlüsse.

GENEHMIGUNG DER BEZIEHUNG

Die versicherte Person bzw. im Todesfall die Rechtsnachfolger der versicherten Person sind die Begünstigten im Falle eines versicherten Ereignisses. Zum Zwecke der Erfüllung der Ansprüche des Versicherungsnehmers in Bezug auf Rückzahlungen gegen die versicherte Person, die sich aus dem vorgenannten Autokredit- oder Leasingfinanzierungsvertrag ergeben, ist jedoch nur der Versicherungsnehmer berechtigt, über die Ansprüche, die aus dem Versicherungsvertrag entstehen, zu verfügen und diese vom Versicherer im Falle eines versicherten Ereignisses einzuziehen. Der Versicherte befugt den Versicherer daher unwiderruflich und fordert von ihm, seine Verpflichtungen zu erfüllen, indem er die Versicherungsleistungen, die fällig werden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt, direkt an den Versicherungsnehmer

zahlt. Dementsprechend befugt der Versicherte den Versicherungsnehmer unwiderruflich und fordert von ihm, die Leistungen im Falle eines versicherten Ereignisses zum Zweck der Zahlung der Raten für den oben genannten Kredit direkt vom Versicherer einzuziehen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Kredits erfüllt der Versicherer seine Verpflichtungen – mit der Zustimmung des Versicherungsnehmers – indem er den nicht genutzten Anteil des Risikobeitrags gemäß Abschnitt 2 (3) der allgemeinen Geschäftsbedingungen an die Versichert zahlte.

ERMÄCHTIGUNG ZUR DATENERHEBUNG / BEFREIUNG VON DER GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Um Ansprüche zu bewerten und zu befriedigen, die aus dem Versicherungsvertrag entstehen, benötigt der Versicherer Informationen zum Vorfall, wie z. B. insbesondere Informationen und Dokumente von untersuchenden oder behandelnden Ärzten, Krankenhäusern oder anderen Gesundheitseinrichtungen oder präventiven Gesundheitseinrichtungen (Gesundheitsdienstleistern) zur Diagnose und zur Art und Dauer der Behandlung. Damit der Versicherer selbst die notwendigen Informationen aus den jeweiligen Quellen erheben kann, kann die versicherte Person entweder eine allgemeine Einwilligung mit der Möglichkeit zum Erheben eines Einwands oder in jedem einzelnen Fall eine separate Einwilligung erteilen. Diese Zustimmung kann ganz oder teilweise widerrufen werden. Wenn Sie eine Einwilligung nicht erteilen oder später widerrufen, kann es zu Verzögerungen bei der Beurteilung eines Versicherungsanspruchs kommen und dies kann den Schadensregulierungsprozess komplett behindern. Darüber hinaus müssen die notwendigen Dokumente von der versicherten Person oder von den Begünstigten bereitgestellt werden. Versicherungsleistungen können erst fällig werden, nachdem dies geschehen ist (siehe Abschnitt 5 und 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

RECHT AUF RÜCKTRITT VOM VERSICHERUNGSVERTRAG, FOLGEN DES RÜCKTRITTS

Sie haben das folgende gesetzliche Rücktrittsrecht:

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 5c des Versicherungsvertragsgesetzes

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung des Versicherungsschein gemäß Ziffer 1(1) des Kundeninformationsblattes) jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

RCI Banque S.A. Niederlassung Österreich, Laaer Berg Straße 64, A-1101 Wien, Österreich, Fax: +43 1 68030 182, E-Mail: kundenservice.at@mobilize-fs.com, die von RCI Life Limited und RCI Insurance Limited dazu ermächtigt wurde, Rücktrittserklärungen entgegenzunehmen.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, sind Ihnen diese ohne Abzüge zurückzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Wirksamkeit Ihres Kredit- oder Leasingfinanzierungsvertrags mit dem Versicherungsnehmer und Ihre Verpflichtungen aus diesem bleiben von diesem Widerruf unberührt. Andererseits beendet der Rücktritt vom Kreditvertrag gemäß § 12 Verbraucherkreditgesetz gleichermaßen die Restschuldversicherung (vgl. § 12 Abs. 4 Verbraucherkreditgesetz).

ERKLÄRUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DER POLIZZE:

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich vor der Unterzeichnung des Antrags in Papierform oder bei Bedarf über ein anderes langlebiges Medium die folgenden Dokumente erhalten habe: Das Informationsblatt für das Versicherungsprodukt (IPID), wie gemäß der (EU-)Richtlinie über Versicherungsvertrieb 2016/97 in Bezug auf das Risiko/die Risiken festgelegt, das Informationsblatt für die Lebensversicherung (LIPID), wie gemäß § 133 Abs. 3 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 133 Abs. 3 VAG 2016) festgelegt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Kundeninformationsblatt, die Einwilligungserklärung die allgemeinen Informationen zu Datenschutz und Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 der (EU-)Verordnung 2016/679 („DSGVO“) und Das Glossar. **Ich erkläre, gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb, dass ich darüber informiert wurde, dass der Versicherungsabschluss vollständig optional ist und für den Erhalt der Finanzierung/des Leasings unter den vorgeschlagenen Bedingungen nicht unbedingt notwendig ist.**

Ich erkläre darüber hinaus, dass mir bewusst ist, dass unwahrheitsgemäße, unrichtige oder sich ausschweigende Erklärungen, die darin abgegeben werden, das Recht auf Versicherungsleistungen beeinträchtigen können.

Zwingende Zustimmung zur Bearbeitung personenbezogener Daten

Ich habe die Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß der EU-Verordnung 679/2016 (DSGVO) und anderer geltenden nationalen Bestimmungen, die ich von RCI Banque, von Konzernunternehmen und von wirtschaftlichen Netze erhalten habe, gelesen. Ich erkläre und bestätige mein Einverständnis zur Bearbeitung personenbezogener Daten, einschließlich gerichtlicher Daten und bestimmter Kategorien von Daten gemäß Art. 9 DSGVO, für die Zwecke die, und in der Weise wie in der erhaltenen Bekanntmachung dargestellt ist.

X
Unterschrift Kunde

Mistelbach,
Ort, Datum

RENAULT Versicherungs-Service ist ein Service der RCI Banque SA Niederlassung Österreich, Laaer Berg-Straße 64, A-1101, Firmenbuchnummer: FN 367767i.

AT ALL ALL DH TD UN DD 2019 01_20190927
Referenznummer: 202502-5427

Versicherungsbedingungen Fassung 05/2022
3/3